



Betriebsprüfungen

Studie zur Praxis der Betriebsprüfungen
in Österreich 2020

www.pwc.at/betriebspruefungen

Vorwort

Effekte und Wirkungsweisen von Betriebsprüfungen

Aufgrund der hohen Relevanz von Betriebsprüfungen für den Staat sowie für österreichische Unternehmen hat PwC Österreich erstmalig eine Studie zum Thema „Betriebsprüfungen“ in Österreich durchgeführt. Diese soll ein Stimmungsbild der österreichischen Unternehmen zu dieser Thematik aufzeigen, sowie Anregungen aus der Praxis aufgreifen, um im Diskurs mit der Finanzverwaltung das Verfahren der Betriebsprüfung für alle Beteiligten effizienter zu gestalten. Dazu wurden 250 Interviews mit österreichischen Unternehmen ausgewertet, die Ergebnisse analysiert und zusammengefasst.

Diese Studie gibt den Leserinnen und Lesern einen Überblick über die relevantesten Fragestellungen zum Thema Betriebsprüfungen in Österreich und zeigt dabei insbesondere die Unterschiede zwischen Unternehmen verschiedener Größe auf. Es wurde analysiert, wie stark die Digitalisierung im Bereich der Betriebsprüfungen vorangeschritten ist und auf welche Weise Alternativen zur Betriebsprüfung zum Einsatz kommen könnten. Des Weiteren widmet sich diese Studie Fragestellungen rund um die Wahrscheinlichkeit von Rechtsmittelverfahren im Zuge von Betriebsprüfungen und den Erkenntnissen in Bezug auf die Prüfungsdauer, -häufigkeit und deren Schwerpunkte.

Besonderer Dank gilt den 250 teilnehmenden Unternehmen, die diese Studie erst ermöglicht haben, indem sie sich die Zeit für rund 30 Fragen genommen haben. Außerdem bedanken wir uns bei Peter Hirschfeld von SalesandProvide für die Durchführung von 250 Telefoninterviews bei über 18.000 Kontakten und bei der Abteilung I/7 vom Bundesministerium für Finanzen für die Durchsicht unseres Entwurfs zum Fragebogen und die gemeinsame Abstimmung zur Thematik, sowie der gesamten Marketingabteilung von PwC und Franz Rittsteuer, Senior Manager bei PwC Österreich.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!



Rudolf Krickl
Partner,
PwC Österreich



Martina Gruber
Senior Manager,
PwC Österreich

Inhalt

Zusammenfassung	6
Die Studie	8
1. Prüfungshäufigkeit und Prüfungsdauer	8
2. Digitalisierung und Compliance-Aufwand	11
3. Prüfungsschwerpunkte in der Betriebsprüfung	14
4. Feststellungen in den Betriebsprüfungen	16
5. Rechtsmittel und Finanzstrafrecht	20
6. Stimmung in der Prüfung und Kompetenz der Prüfer	23
7. Wünsche der Unternehmen an die Betriebsprüfung	25
8. Begleitende Kontrolle als Alternative zur Betriebsprüfung	28
Über die Studie	30
Jahres-Statistik des BMF für das Jahr 2018	33
Ihre Ansprechpartner	34

Zusammenfassung

Mehraufkommen durch Betriebsprüfungen

Laut Statistik des Bundesministeriums für Finanzen¹ kam es aufgrund von Außenprüfungen im Jahr 2018 in Summe zu Mehreinnahmen von rund 1.523 MEUR. Bei den 250 befragten Unternehmen gab es die betragsmäßig größten Feststellungen in den Bereichen (1) ertragsteuerliche Periodenverschiebung, (2) Umsatzsteuer und (3) Lohnsteuer. Hinsichtlich der Schwerpunkte in den Betriebsprüfungen wurden folgende Themen am häufigsten genannt: (1) Umsatzsteuer, (2) Verrechnungspreise und (3) nicht abzugsfähige Aufwendungen. Am vierten Platz finden sich periodenverschiebende Effekte wie die Länge der Nutzungsdauer, sowie Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach. Die Reihenfolge der Prüfungsschwerpunkte variiert je nach Unternehmensgröße.

¹) Daten und Fakten der Steuer und Zollverwaltung: https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/Daten_und_Fakten_2018.pdf?6zuwcj (abgerufen am 23.12.2019)

Umsatzsteuer ist der häufigste Prüfungsschwerpunkt und sorgt für den zweitgrößten Anteil an Feststellungen.

Prüfungshäufigkeit und Prüfungsdauer

Die Studie zeigt, dass quasi jedes Unternehmen im Zeitablauf geprüft wurde. In der Regel ist daher von einer lückenlosen Prüfung der Unternehmen auszugehen.

Die Dauer einer Prüfung variiert dabei stark und hängt von der Größe des Unternehmens ab. Im Durchschnitt ist von einer Prüfungsdauer von etwa einem halben Jahr (6,4 Monate) auszugehen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Dauer von Betriebsprüfungen für die Auswertung auf maximal zwei Jahre beschränkt wurde.

Durchschnittlich werden Unternehmen alle 5 Jahre geprüft.

Alternative zur Betriebsprüfung

Trotz oder gerade wegen der Prüfungsdauer und der Prüfungshäufigkeit interessierten sich im Zeitpunkt der Befragung rund 10 % aller befragten Unternehmer für die Alternative des Horizontal Monitorings („HM“; „begleitende Kontrolle“). Neben den noch fehlenden Detailinformationen sehen die Befragten den befürchteten Mehraufwand als größtes Hindernis im Vergleich zur klassischen Betriebsprüfung. Das größte Potential im Bereich des Horizontal Monitorings findet sich bei den großen und sehr großen Unternehmen. 16,5 % dieser Unternehmen zeigen Interesse an der begleitenden Kontrolle. Rund zwei Drittel aller Befragten sind noch unsicher, ob Horizontal Monitoring eine passende Alternative darstellt.

Rund ein Drittel der sehr großen Unternehmen sind an der Alternative des Horizontal Monitorings interessiert.

Stimmungsbild und Digitalisierung

Grundsätzlich wird die Stimmung in Bezug auf Betriebsprüfungen als gut (von neutral über kooperativ bis hin zu fair) beschrieben. Dennoch wünschen sich rund die Hälfte der Befragten eine effizientere und schnellere Prüfung, weil es während der Prüfung zu einer enormen Auslastung der personellen Ressourcen und letztlich zu einer Doppelbelastung der Finanzabteilungen im Unternehmen kommt. Ein besonderes Anliegen stellt hierbei die Vorab-Kommunikation der Prüfungsschwerpunkte dar, damit Daten zeit- und ressourcenschonend zur Verfügung gestellt werden können.

Rund zwei Drittel der Befragten (64 %) gehen davon aus, dass es aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung zu einer Änderung des Prüfungsablaufs kommen wird. Bereits heute werden dem Prüfer durchschnittlich 77 % der Unterlagen digital zur Verfügung gestellt. Allerdings nutzen nur 12,8 % der Befragten das von der Finanzbehörde angebotene System (SAF-T, siehe im Detail dazu S.11).

77 % der Unterlagen werden bereits digital zu Verfügung gestellt.

”

Die an Unternehmen gestellten Compliance-Anforderungen wurden in den letzten Jahren als Folge des OECD-BEPS Projekts deutlich erhöht: So bestehen etwa im Bereich der Verrechnungspreise neue Meldepflichten, die zu erhöhter Transparenz führen sollen. Zudem sind ab 2020 bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen verpflichtend an die Finanzverwaltung zu melden. Es bleibt mit Spannung zu erwarten, wie die Finanzverwaltung mit der Flut an neuen Daten umgehen wird.

Durch die Digitalisierung und die technischen Möglichkeiten schlummert ein gewaltiges Potenzial in den von der Behörde gesammelten Daten. Durch den Einsatz von modernen Analysemethoden werden Prüfungsprozesse in der Betriebsprüfung zukünftig zunehmend standardisiert und Unternehmen weit umfassender und zielgerichteter geprüft, auch mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz. Dies wird letztlich auch die Zusammenarbeit von Finanzbehörde und Steuerpflichtigen ändern. Aus heutiger Sicht wird aber trotz des technischen Fortschritts ein wichtiger Teil der Prüfungshandlungen der menschlichen Intelligenz vorbehalten bleiben.



Bernd Hofmann
Partner, Leiter Steuerberatung, PwC Österreich

Die Studie

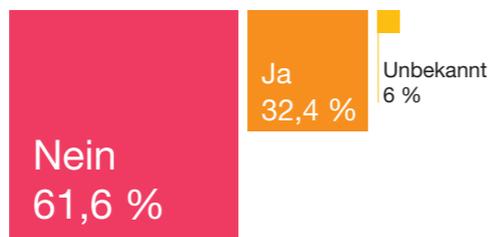
1. Prüfungshäufigkeit und Prüfungsdauer

Grundsätzlich ist in Österreich von einer lückenlosen Prüfung von Unternehmen auszugehen. Das bedeutet, dass durch Betriebsprüfungen eines Unternehmens alle Wirtschaftsjahre abgedeckt werden.

Die befragten Unternehmen konnten diese Annahme größtenteils bestätigen. Sechs von zehn der Befragten (61,6 %) gaben an, dass es in ihrem Unternehmen keine ungeprüften Jahre gibt. Bei jenen Unternehmen mit ungeprüften Jahren (32,4 %) gab es nur zwei Jahre, die bereits verjährt waren. Die anderen Nennungen liegen im Verjährungszeitraum und sind daher mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Prüfung noch zugänglich.

Die Interviews zur Studie wurden von Oktober 2018 bis Mai 2019 durchgeführt. Während dieses Zeitraums befanden sich 15,2 % der befragten Unternehmen in einer Betriebsprüfung.

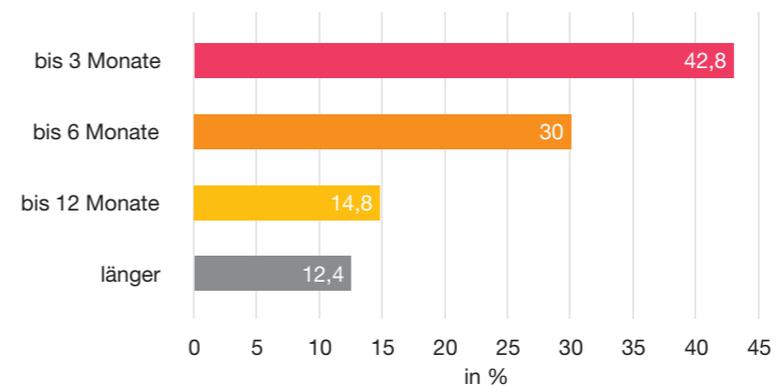
Abbildung 1: Gibt es Jahre, die nicht geprüft werden?



i Verjährungsfristen

In der Praxis ist aufgrund des Veranlagungsbescheides von einer 6-jährigen allgemeinen Verjährungsfrist auszugehen. Die absolute Verjährung beträgt 10 Jahre.

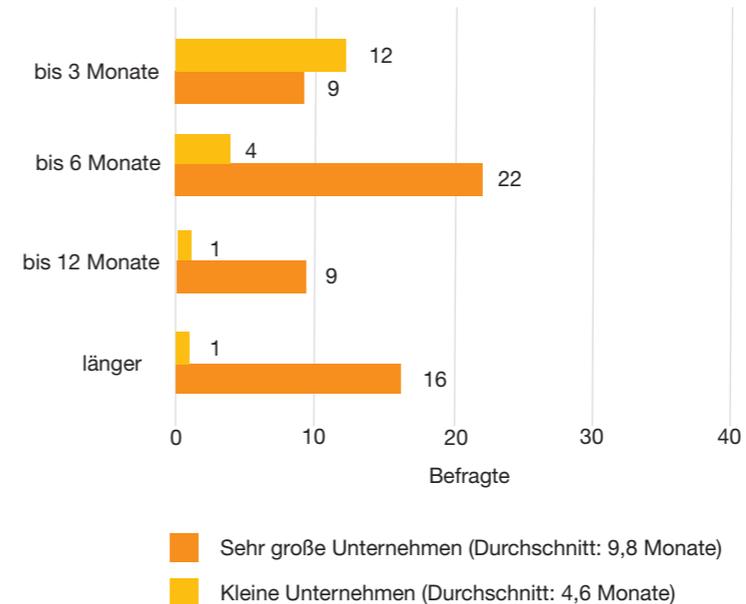
Abbildung 2: Wie lange hat die letzte Betriebsprüfung gedauert?



Die durchschnittliche Dauer der letzten Betriebsprüfung der 250 Befragten liegt bei rund 6 Monaten (6 Monate, 11 Tage). Um die Berechnung eines Durchschnittswerts zu ermöglichen, wurde das Kriterium „länger“ mit 24 Monaten berechnet.

Berücksichtigt man die Steuerart der letzten Prüfung, liegt die durchschnittliche Dauer bei der Körperschaftsteuer (6,44 Monate) und Lohnsteuer (6,97 Monate) nur knapp über dem Gesamtschnitt. Die Prüfungen zur Umsatzsteuer liegen mit durchschnittlich 5,72 Monaten knapp unter dem allgemeinen Wert.

Abbildung 3: Wie lange hat die letzte Betriebsprüfung gedauert (sehr große Unternehmen vs kleine Unternehmen)?



Fokussiert man sich auf die Größe der Unternehmen, so lässt sich folgende – nicht überraschende – Tendenz ableiten: Je größer das Unternehmen, desto länger dauert die Betriebsprüfung im Durchschnitt.

Im Vergleich zu kleinen Unternehmen dauert die Betriebsprüfung bei sehr großen Unternehmen im Durchschnitt doppelt so lange.

Vergleicht man große Unternehmen mit Klein- und Mittelunternehmen wird auch in diesem Bereich ein Unterschied deutlich. Die Prüfungsdauer der Großunternehmen ist um rund 65 % länger. Dies spiegelt den höheren Prüfungsaufwand sowohl auf Seiten der Finanzverwaltung als auch auf Seiten der Unternehmen wider.

”

Dem internationalen Trend folgend zeigt sich eine Verstärkung der Tendenz, bereits möglichst frühzeitig Rechtsicherheit zu erlangen und nicht erst im Zuge einer Außenprüfung (wie etwa über Auskunftsbescheide, „Rulings“, begleitende Kontrolle). Dieser Trend wird sich wohl fortsetzen, Anhaltspunkte dafür finden sich auch im neuen Regierungsprogramm für 2020-2024. Die angekündigte Modernisierung des Steuerrechts und die laufende Digitalisierung könnten die Spielregeln für Betriebsprüfungen ändern, indem neue Formen der Kooperation und des Datentransfers zwischen Steuerpflichtigen, Beratern und der Finanzverwaltung eine größere Rolle spielen. Andererseits werden Auffassungsunterschiede in materiellen und prozeduralen Fragen letztlich weiterhin über gerichtliche Verfahren zu lösen sein.



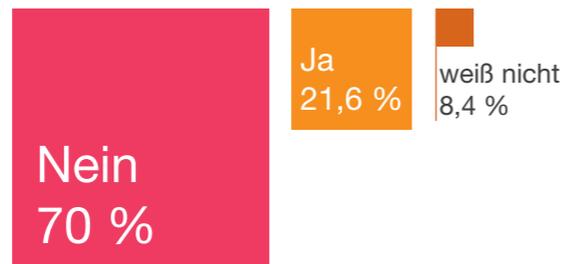
Peter Perktold
Partner, Private Equity,
PwC Österreich

Ein möglicher Faktor für die Prüfungsdauer ist auch die Person des Prüfers selbst. Jeder Fünfte (21,6 %) ist der Meinung, dass die Dauer der Betriebsprüfung durch den Prüfer verzögert wurde. Diese Personen gaben an, im Durchschnitt, eine mehr als doppelt so lange Prüfungszeit empfunden zu haben, als jene ohne Verzögerung durch den Prüfer:

- Prüfung mit Verzögerung durch den Prüfer: durchschnittlich 11,15 Monate
- Keine Verzögerung durch den Prüfer: durchschnittlich 5,18 Monate.

Grundsätzlich wird die Verfahrensdauer von etwas mehr als der Hälfte der Befragten als angemessen eingestuft (55 %). Jene Befragten, die eine Verzögerung durch den Prüfer empfanden (21,6 %), gaben auch überdurchschnittlich oft (77,77 %) an, dass die Prüfdauer als nicht mehr angemessen empfunden wurde.

Abbildung 4: Kam es zu unnötigen Verzögerungen durch den Prüfer?

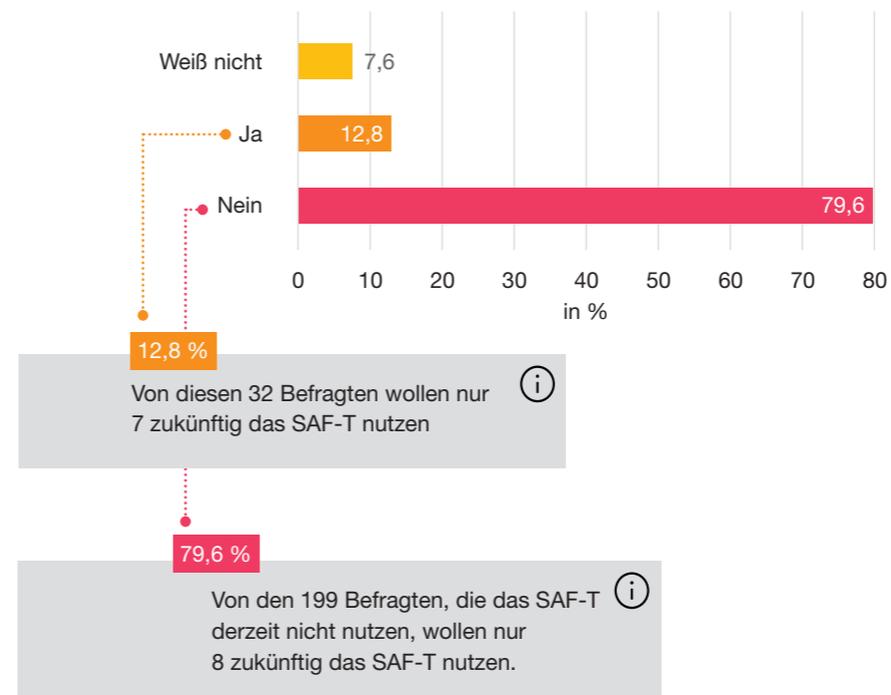


Wahrnehmung aus Sicht des Steuerberaters

Aus steuerlicher Sicht ist die durchgängige Prüfung aller Jahre auch als ein Vorteil zu sehen, weil damit zumindest eine gewisse Rechtsicherheit für Unternehmen einher geht. Betriebsprüfungen binden naturgemäß Ressourcen beim Unternehmen. Durch eine Vorab-Kommunikation der Prüfungsschwerpunkte könnte Auslastungsspitzen im Unternehmen vorgebeugt und die Prüfungsdauer sogar verkürzt werden.

2. Digitalisierung und Compliance-Aufwand

Abbildung 5: Nutzen Sie das Standard Audit File?



Die Digitalisierung schreitet in den österreichischen Unternehmen immer weiter voran. 83 % aller Befragten stellen mehr als die Hälfte ihrer Unterlagen der Betriebsprüfung digital zur Verfügung. Im gewichteten Durchschnitt werden 77 % aller Unterlagen ausschließlich digital an den Prüfer überreicht.

Nur 12,8 % der Befragten nutzen das Standard Audit File Tax (kurz: „SAF-T“), das von Seiten der Finanzbehörde bereitgestellt wird. Als genormte Prüfdatei enthält das SAF-T zuverlässige aus einem Buchhaltungssystem exportierte Daten und erleichtert somit den Datenaustausch. Kleine Unternehmen nutzen lt. Umfrage das System gar nicht. Bei den mittleren bis sehr großen Unternehmen herrscht eine annähernde Gleichverteilung: rund 10 mittlere, 12 große und 10 sehr große Unternehmen nutzen das SAF-T.

Von allen Befragten, die das SAF-T aktuell nicht nutzen (79,6 %), planen nur 8 Unternehmen, es in Zukunft zu verwenden, 72 sind sich sicher, dass das System nicht unternehmerisch genutzt werden soll. 119 sind sich noch unsicher. Diese Zahlen lassen sich unseres Erachtens durch die geringe Bekanntheit des Systems am österreichischen Markt erklären. Möglicherweise gibt es aber auch in der Umsetzung Verbesserungsbedarf, denn nur 21,88 % der Nutzer wollen das SAF-T in Zukunft weiter nutzen.

”

Inzwischen schreitet die Digitalisierung bei der Finanzverwaltung unaufhaltsam voran. Das PACC (Predictive Analytics Competence Center) unterstützt schon seit längerem die Außenprüfung mit neuen und modernen Analysemethoden (Predictive Analytics, Datamining). PwC bietet steuerliche "Health-Checks" an, um die Datenqualität sicherzustellen, etwaige Risiken schon vor der nächsten Betriebsprüfung zu erkennen und künftigen Risiken vorzubeugen. Die Unterstützung reicht von Datenaufbereitung und Datenanalysen in der Steuerabteilung über ERP-Reviews und automatisierten Überprüfungen (zB von UID-Nummern) hin zu allgemeinen Unternehmensthemen wie Datenmanagement und Prozessberatung.



Gerald Dipplinger
Partner, Tax Technology,
PwC Österreich

Mehr als die Hälfte der Befragten (54,8 %) sehen einen Anstieg im Stellenwert der Steuer-Compliance im Vergleich zu vor 10 Jahren, davon 6,8 % einen erheblichen und 48 % einen moderaten. Nur 2 % sehen einen geringeren Aufwand in Bezug auf die Betriebsprüfung im Vergleich zu vor 10 Jahren. Eine Skalierung nach Größe der Unternehmen zeigt keine wesentlichen Unterschiede.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass der Compliance-Aufwand aller Unternehmen in Zukunft weiter ansteigt. Laut der von PwC und der Weltbank durchgeführten Studie „Paying Taxes“ wenden österreichische Unternehmen jährlich durchschnittlich 131 Stunden für Compliance-Agenden auf.²



PwC Studie „Paying Taxes“

² Siehe zur Studie „Paying Taxes“ auch hier: <https://www.pwc.com/gx/en/services/tax/publications/paying-taxes-2019.html>

Abbildung 6: Im Vergleich zu vor 10 Jahren, was ist der Stellenwert der Steuer-Compliance?

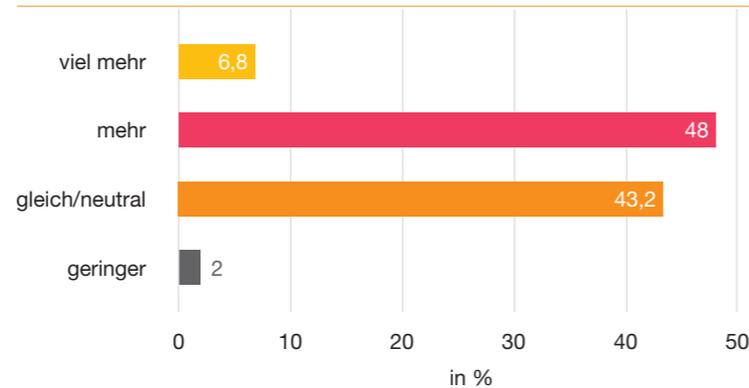
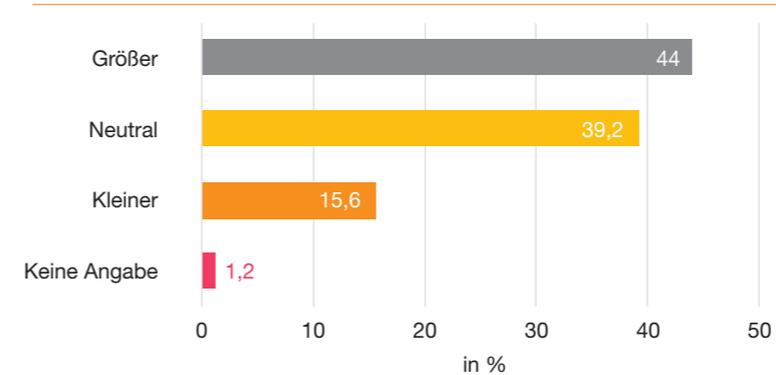


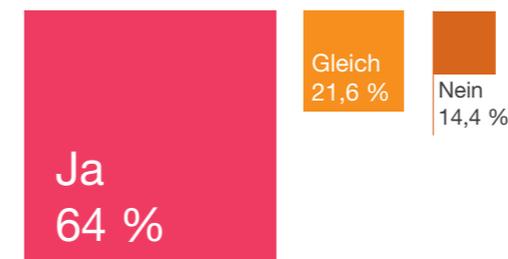
Abbildung 7: Im Vergleich zu vor 5 Jahren, ist der Aufwand einer Betriebsprüfung größer oder kleiner geworden?



Ein ähnliches Bild zeigt auch der Vergleich des geschätzten Aufwands pro Betriebsprüfung. Während 44 % der Befragten den Aufwand im Vergleich zu vor 5 Jahren als größer werdend beziffern, geben rund 15,6 % an, dass der Aufwand sinkt.

Die berücksichtigten Aufwendungen (Feststellungen, Zinsen, Personalkosten, Opportunitätskosten) wurden nicht abgefragt.

Abbildung 8: Glauben Sie, dass sich aufgrund der Digitalisierung die Betriebsprüfung künftig wesentlich ändert?



Immerhin 14,4 % der Befragten gehen davon aus, dass es keine Veränderungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung geben wird. Die Mehrheit der befragten Unternehmen (64 %) erwartet jedoch, dass die Digitalisierung eine Änderung des Prüfungsablaufs mit sich bringen wird. Während nur 55,17 % der kleinen und mittleren Unternehmen an einen digitalen Wandel der Betriebsprüfung glauben, sind 71,64 % der großen und sehr großen Unternehmen der Meinung, dass es zu einer Veränderung kommen wird.

Interessant scheint, dass jene 14,4 % der Befragten, die keine Änderung im Prüfungsablauf aufgrund der digitalen Weiterentwicklung erwarten, bereits eine überdurchschnittliche Digitalisierungsrate aufweisen. Von diesen 36 Befragten stellen 75 % ihre Unterlagen bereits im Ausmaß von 80 % oder mehr in digitalisierter Form der Betriebsprüfung zur Verfügung. Nur 2 der Befragten, die keinen Wandel der Betriebsprüfung aufgrund der Digitalisierung sehen, übergeben Daten noch ausschließlich in Papier.

Fazit

Im internationalen Vergleich ist die österreichische Finanzverwaltung modern organisiert. Sie weist einen hohen Digitalisierungsgrad auf. Gemäß der Paying Taxes Studie 2019 liegt Österreich mit 98,5 Punkten (von 100) auf Platz 2 im Vergleich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und auf Platz 5 im weltweiten Vergleich. Es wäre daher wünschenswert, wenn Datei-Standards und weitere Vereinheitlichungen durch laufende Wartung und Updates an Attraktivität bei den Unternehmen gewinnen würden.

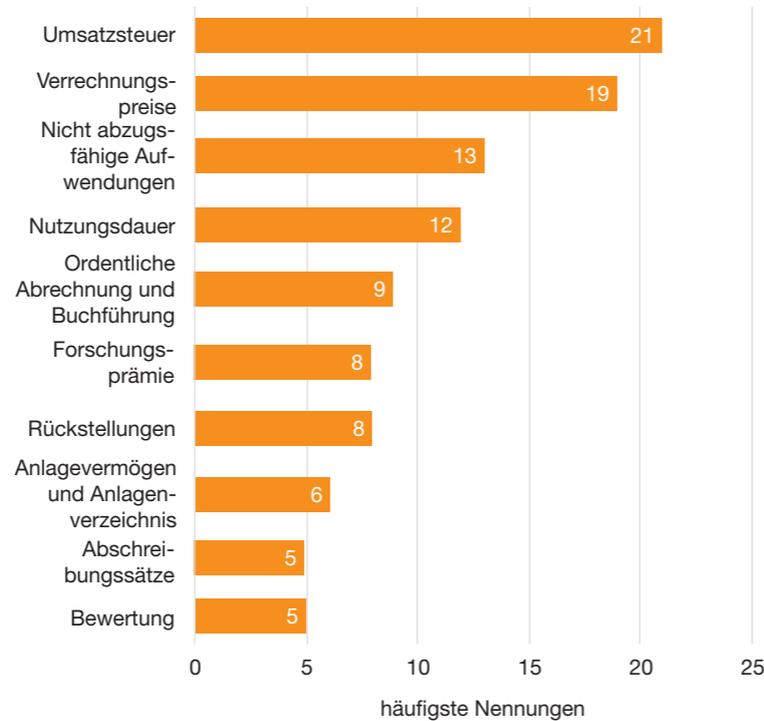
3. Prüfungsschwerpunkte in der Betriebsprüfung

Die überwiegende Mehrheit (62,4 %) der Befragten hatte den Eindruck, dass es im Rahmen ihrer Betriebsprüfung gewisse Prüfungsschwerpunkte gab. Die am häufigsten genannten Schwerpunkte waren hierbei die Bereiche Umsatzsteuer, Verrechnungspreise sowie nicht abzugsfähige Aufwendungen.

Themen zur Nutzungsdauer und Abschreibungssätze sowie die Bildung von Rückstellungen wurden in der Kategorie „Periodenverschiebungen“ zusammengefasst.

Diese beiden „Klassiker“ Periodenverschiebung und steuerlich nicht anerkannte Aufwendungen bilden den Schwerpunkt bei der ertragsteuerlichen Prüfung.

Abbildung 9: Welche Punkte wurden besonders intensiv mit dem Prüfer diskutiert?



”

Steuerrecht ist eine Querschnittsmaterie zwischen Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft. Steuerliche Verrechnungspreise bilden darin insofern einen Sonderfall, als diese eine besonders starke betriebswirtschaftliche Dimension aufweisen und zumeist nicht alleine durch juristische Interpretation in den Griff zu bekommen sind. Verrechnungspreise definieren sich über Bandbreiten. Gerade dadurch entsteht zwar ein Spielraum, dies birgt gleichzeitig aber auch Unsicherheit. Es ist wenig überraschend, dass Verrechnungspreise im Schwerpunkt von Betriebsprüfungen großer Unternehmen stehen. In der Praxis der Betriebsprüfung kann häufig beiderseits eine gewisse Kompromissbereitschaft ausgemacht werden, da die Beurteilung der beanstandeten Verrechnungspreisgestaltungen durch die Gerichte – auch aufgrund der noch geringen Zahl judizierter Fälle – schwer prognostizierbar ist. Diese Kompromissbereitschaft findet beim Steuerpflichtigen oft dort ihre Grenze, wo Kollateralwirkungen über Österreich hinaus drohen und letztlich zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand für den Konzern führen würden.

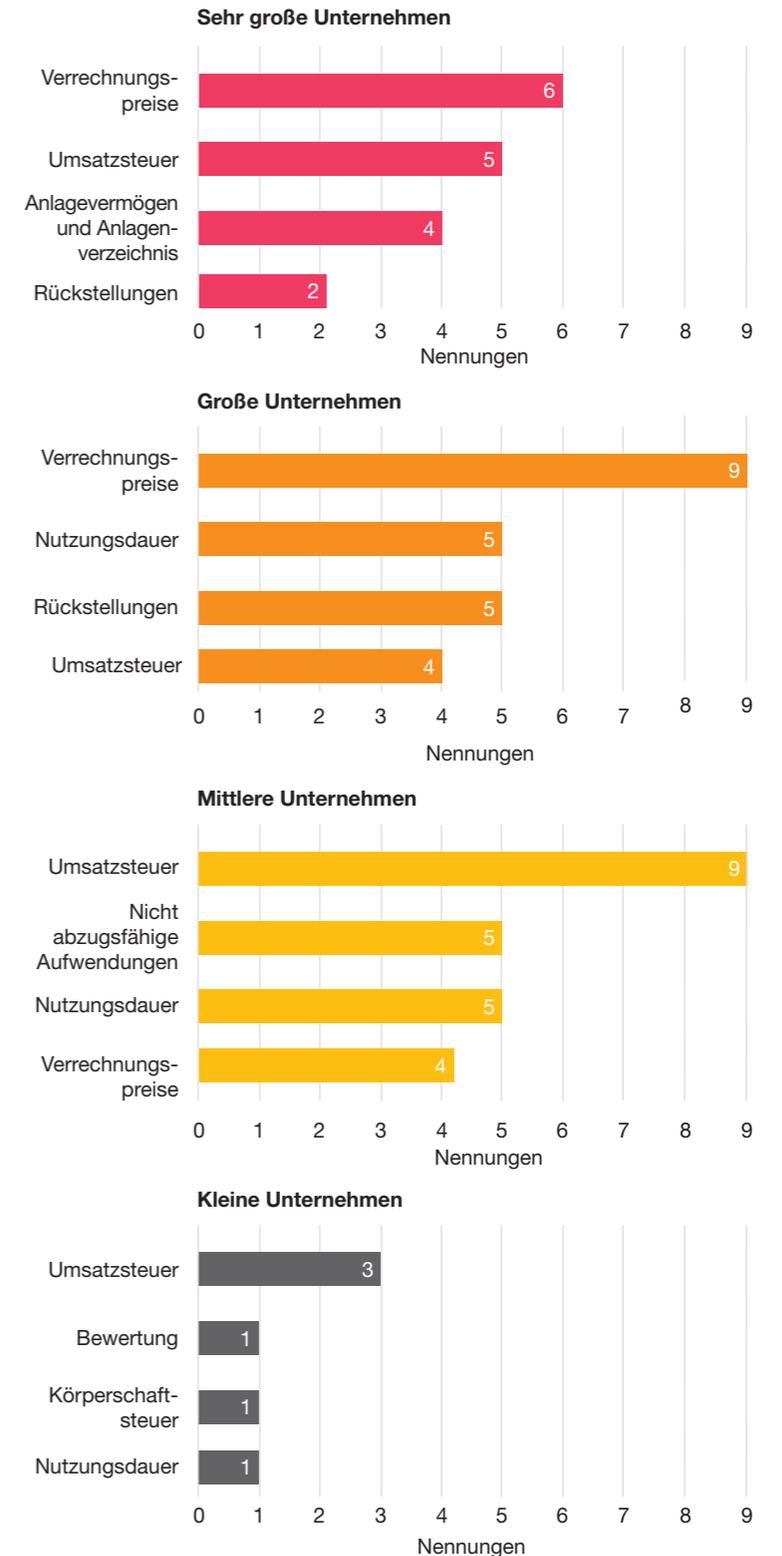


Herbert Greinecker
Partner, Transfer Pricing,
PwC Österreich

Grundsätzlich unterscheiden sich die Prüfungsschwerpunkte je nach Unternehmensgröße. Während bei großen und sehr großen Unternehmen Verrechnungspreise als häufigster Prüfungsschwerpunkt identifiziert werden, steht bei mittleren und kleinen Unternehmen vor allem das Thema Umsatzsteuer im Fokus.

Dennoch zählt auch bei sehr großen Unternehmen der Bereich Umsatzsteuer gemeinsam mit der Aktivierung von Anlagevermögen und dem Ausweis im Anlagenverzeichnis zu den drei häufigsten Prüfungsschwerpunkten.

Abbildung 10: Prüfungsschwerpunkte (nach Unternehmensgröße)



Wahrnehmung aus Sicht des Steuerberaters

Auch von Seiten der Steuerberater ist eine Vorab-Kommunikation der Prüfungsschwerpunkte gewünscht. Gerade in der Datensammlung und Aufbereitung kann so eine noch bessere und zeitnahe Unterstützung erfolgen, die letztlich mehr Zeit für steuer-technische Diskussionen zulässt oder idealerweise die Prüfungsbelastung des Kunden als auch die Prüfungsdauer reduziert.

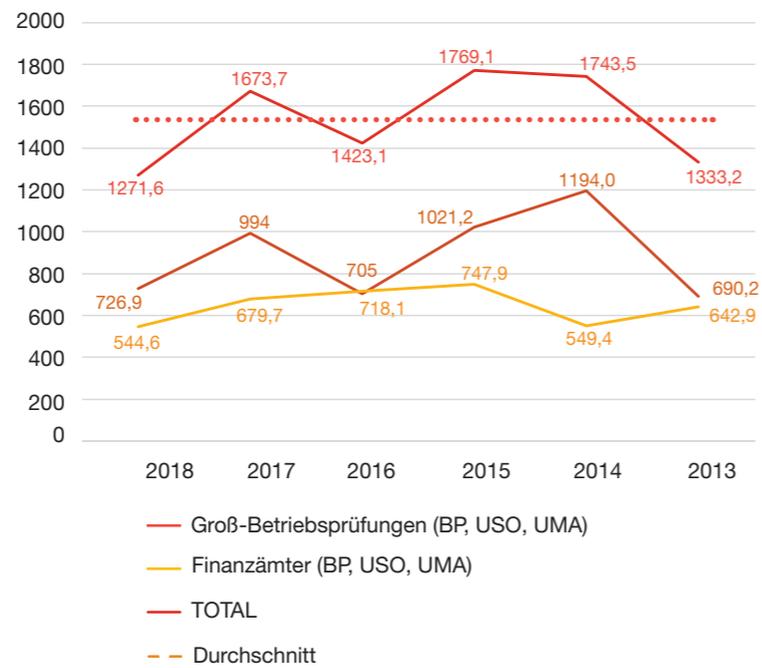
4. Feststellungen in den Betriebsprüfungen

Laut Statistik des Bundesministerium für Finanzen³⁾ kam es in Summe aller Prüfungen aus Finanzamt, Großbetriebsprüfung, Steuerpolizei und Zollverwaltung im Jahr 2018 zu Mehreinnahmen von 1.523 MEUR (2017 rund 1.930 MEUR).

Die Gesamteinnahmen aus Prüfungen zu Ertragsteuer und Umsatzsteuer betragen im Jahr 2018 73.400 MEUR (2017 70.196 MEUR).

Bezogen auf das Volumen, das von der Groß-Betriebsprüfung und den Finanzämtern aus der Betriebsprüfung/ Umsatzsteuersonderprüfung (USO) in den Jahren 2013 bis 2018 der veröffentlichten Statistiken des Bundesministeriums für Finanzen entnommen wurde, konnte im Durchschnitt der letzten 6 Jahre ein Mehraufkommen von rund 1.536 MEUR jährlich erzielt werden. Aufgeteilt auf die Großbetriebsprüfung („GBP“ – Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Prüfung von ausländischen Unternehmen), die Betriebsprüfungen durch das Finanzamt („FA“ – Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Prüfung von ausländischen Unternehmen) und deren Summe zeigt sich ein dezent fallender Trend des jährlichen Aufkommens (Grafik ohne sonstige Prüfungsmaßnahmen, Prüfung lohnabhängiger Angaben und Beiträge, Zollverfahren, Steuerfahndung und Finanzpolizei).

Abbildung 11: Mehrergebnis durch Betriebsprüfungen in MEUR



Statistik des Bundesministerium für Finanzen -
Mehrergebnis durch Betriebsprüfungen

³⁾ Die Daten und Fakten für das Jahr 2018 können unter folgendem Link aufgerufen werden:
<https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/berichte-bilanzen.html>



Christine Weinzierl
Partnerin, Indirect Tax,
PwC Österreich

Im Fokus der Betriebsprüfung steht nach wie vor die formelle Überprüfung von Rechnungen, Erklärungen, UID-Nummern und Nachweisen. So können formale Fehler oder Mängel in der Aberkennung des Vorsteuerabzugs, der Steuerfreiheit oder von Vereinfachungsregelungen, wie zB bei Dreiecksgeschäften, und damit in Umsatzsteuerkosten und Säumniszuschlägen resultieren, auch wenn die materiell-rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und weder Steuerhinterziehungen noch Missbrauch im Raum stehen. Diese Thematik wird sich in Zukunft aufgrund der jüngsten Änderungen durch das EU-Recht, zB bei den innergemeinschaftlichen Lieferungen, auch noch weiter verschärfen.

Die Frage, welche Themen zu den größten Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfungen führten, zeigt, dass die intensiven Prüfungsschwerpunkte (siehe Abb. 9) nicht immer zu den größten Feststellungen führten.

Folgende wesentlichen Feststellungen wurden von den Befragten genannt:

Abbildung 12: Welche Themen führten zu Feststellungen?

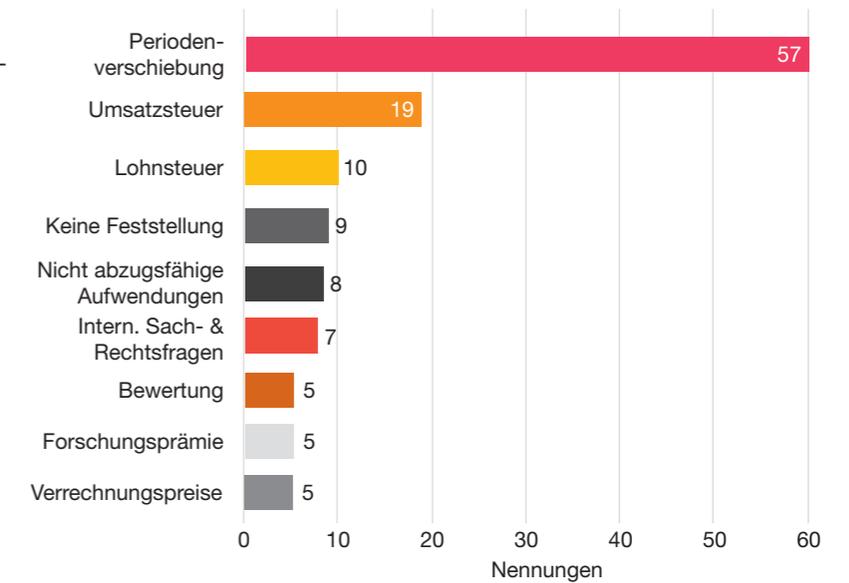
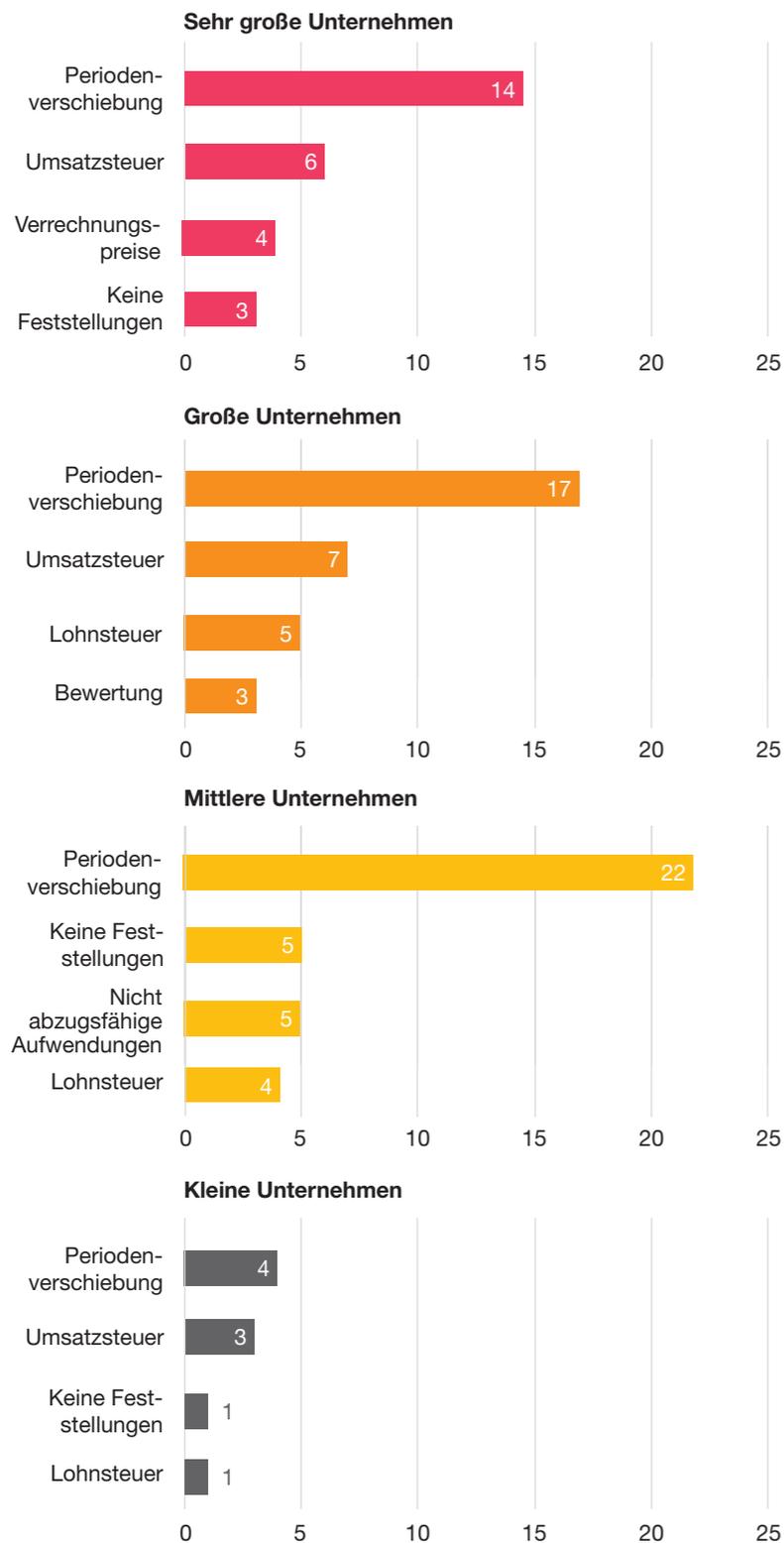


Abbildung 13: Feststellungen Prüfungsthemen (nach Unternehmensgröße)



Je nach Größe der Unternehmen gibt es – im Vergleich zu den Prüfungsschwerpunkten – doch Unterschiede bei der Feststellung der Mehrergebnisse.

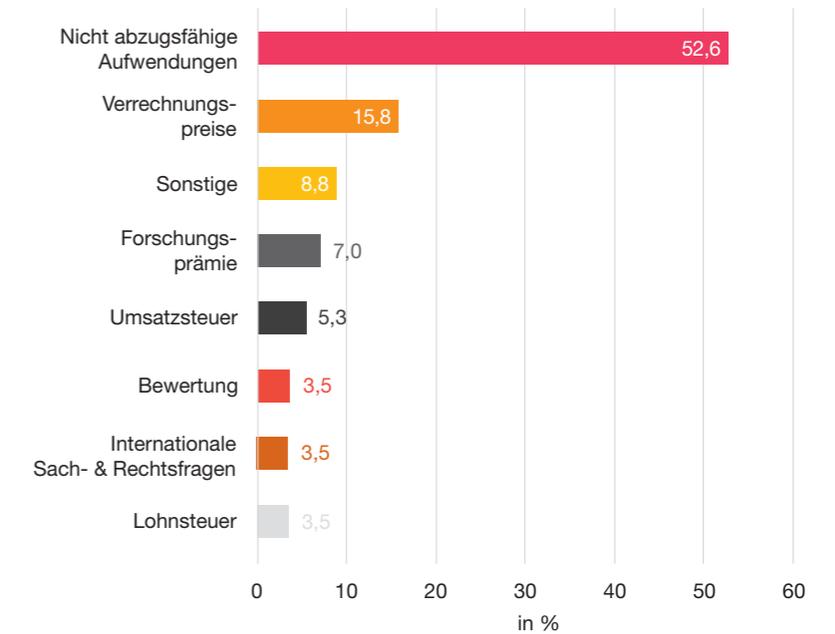
Periodenverschiebungen sind die häufigsten Feststellungen unabhängig von der Größe der Unternehmen.

Dennoch schätzen die Befragten im gewichteten Durchschnitt, dass nur rund 1/3 auf reine Verteilungseffekte wie Nutzungsdauer, Abschreibungssätze oder die Bildung von Rückstellungen entfallen. Die verbleibenden Einmaleffekte können gemäß der Umfrage wie folgt zusammengefasst werden.

Wahrnehmung aus Sicht des Steuerberaters

Die Studie zeigt, dass ertragsteuerliche Periodenverschiebungen am häufigsten zu Feststellungen führen. Die Annahme liegt nahe, dass sohin eine Feststellung heute sich in der Zukunft ins Gegenteil verkehrt, sodass in der Totalbetrachtung (zB bei Ablauf der verlängerten Nutzungsdauer) keine tatsächliche steuerliche Mehrbelastung entsteht. Neben dem Zinseffekt, der derzeit als unwesentlich einzustufen ist, und Nebengebühren wie Anspruchszinsen und dem Säumniszuschlag, zeigt jedoch die Praxis, dass es de facto auch zu „quasi-permanenten Differenzen“ kommen kann (zB wenn es jährlich zur Bildung von steuerlich nicht anerkannten pauschalen Rückstellungen in selber Höhe kommt und daher praktisch kein wesentlicher Umkehr-effekt in der Zukunft stattfindet).

Abbildung 14: Verbleibende Einmaleffekte

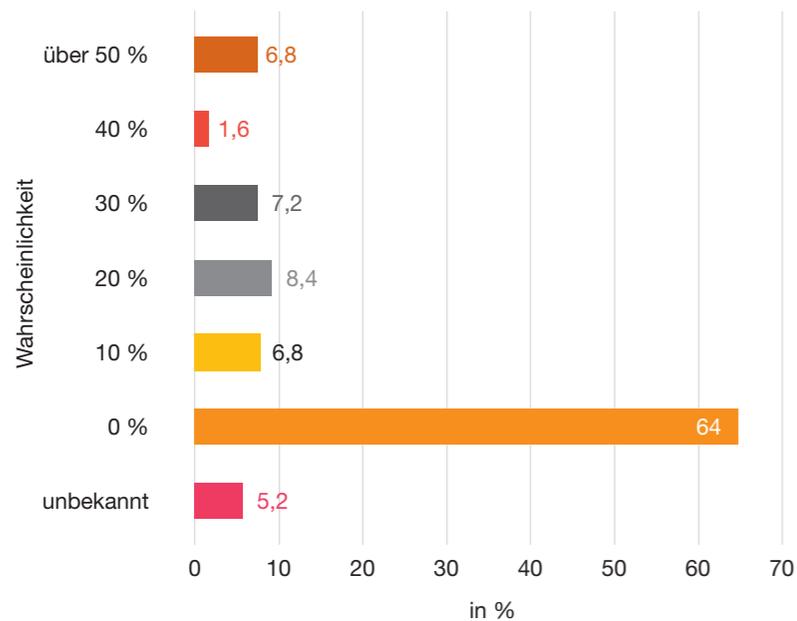


Rudolf Krickl
Partner, Familienunternehmen
PwC Österreich

Im Rahmen von Betriebsprüfungen kommt es oftmals zu Korrekturen bei den Abschreibungsdauern sowie hinsichtlich der Zulässigkeit der Bildung von Forderungswertberichtigungen und Rückstellungen. Hierbei handelt es sich lediglich um Periodenverschiebungen bezüglich der Geltendmachung von steuerlichen Aufwendungen, die über den Zeitablauf zu keinen Mehreinnahmen für die Finanzverwaltung führen. Um diesen Compliance-Aufwand hintanzuhalten, sollte die schon seit Jahren geforderte - und auch im Regierungsprogramm 2020-2024 angekündigte - Einheitsbilanz im österreichischen Ertragsteuerrecht nun tatsächlich umgesetzt werden.

5. Rechtsmittel und Finanzstrafrecht

Abbildung 15: Nach Ihrem Empfinden, wieviel Prozent der Betriebsprüfung werden mittels Rechtsmittel bekämpft?



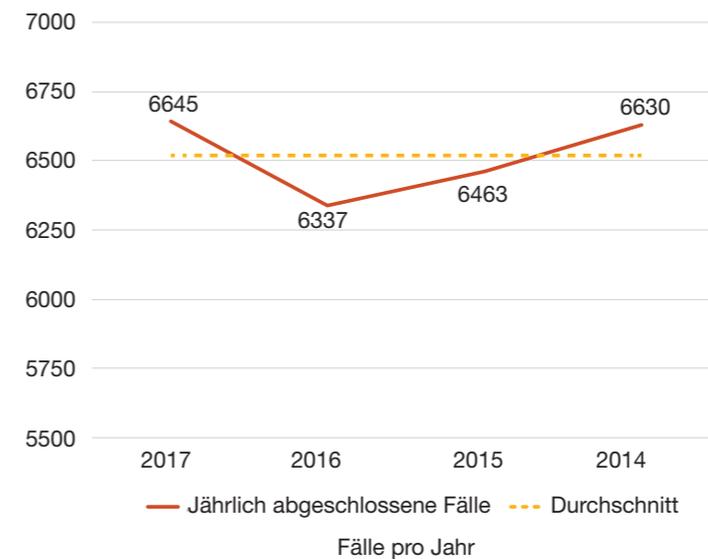
Gemäß der prozentuellen Einschätzung aller Befragten werden kaum Rechtsmittel gegen Feststellungen in der Betriebsprüfung ergriffen. 64 % der Befragten schätzen sogar, dass es zu keinem Rechtsmittel kommt (0 % Wahrscheinlichkeit) und weitere 22,4 % schätzen eine maximal 30 %ige Wahrscheinlichkeit (10-30 %) (Details in der Abbildung links). Eine Skalierung auf Unternehmensgröße zeigt keine signifikant unterschiedlichen Einschätzungen.



Christof Wörndl
Partner, International Tax Structuring,
PwC Österreich

” In der Praxis unterbleibt ein Rechtsmittelverfahren häufig, weil die Steuerpflichtigen ein rasches Ende der Betriebsprüfung vorziehen und die hohen Verfahrenskosten sowie die lange Verfahrensdauer in einigen Fällen nicht im Verhältnis zum Nutzen für das Unternehmen stehen.

Abbildung 16: Abgeschlossene Finanzstrafverfahren

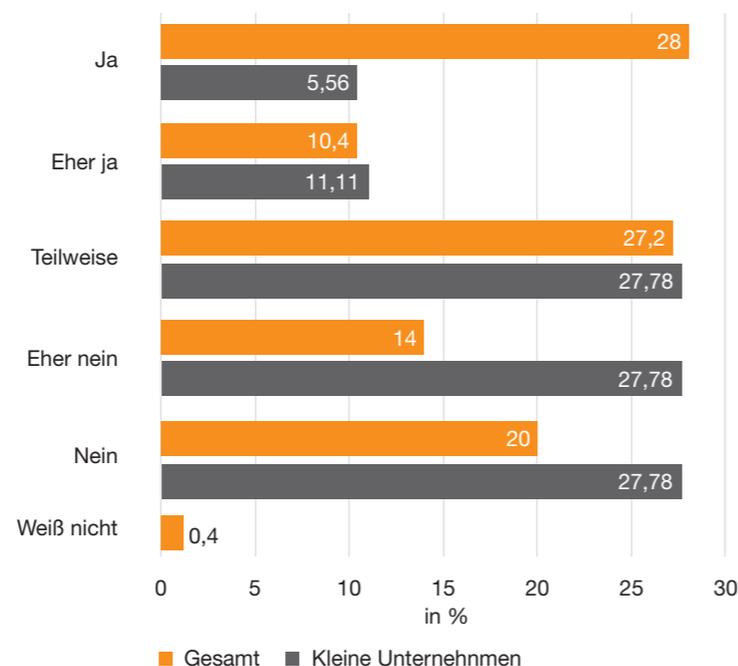


Die Möglichkeit, im Zuge der Eröffnung der Betriebsprüfung eine Selbstanzeige zu machen, haben nur 3 der befragten Unternehmen (1,2 %) wahrgenommen. Bei 6 Unternehmen (2,4 %) kam es nachfolgend zu einem Finanzstrafverfahren.

Die öffentlichen Daten vom Bundesministerium für Finanzen für die Jahre 2013 bis 2017 zeigen eine relativ stabile Quote beim Abschluss von Finanzstrafverfahren von durchschnittlich 6.500 Fällen pro Jahr.

Diese Einschätzung kann unter anderem durch die ausgewogene Gesprächs- und Diskussionsbereitschaft zwischen Prüfer und Unternehmen erklärt werden. Die 250 Befragten waren mehrheitlich der Meinung, dass eine gute Gesprächsbasis mit dem Prüfer besteht. Nur rund ein Drittel (34 %) gibt an, dass während dem Prüfverfahren kaum/keine Gesprächsbereitschaft zu finden war (14 % eher nein; 20 % nein; 0,4 % weiß nicht). Dabei signalisieren gerade kleine Unternehmen, weniger Diskussionsbereitschaft zu erkennen (5,56 % ja; 11,11 % eher ja; 27,78 % teilweise; 27,78 % eher nein; 27,78 % nein).

Abbildung 17: Gesprächsbereitschaft der Prüfer



Fazit

Das Bundesfinanzgericht („BFG“) veröffentlicht in seinen Tätigkeitsberichten Statistiken⁴. Von allen Erledigungen im Jahr 2017 betrafen 18,7 % umsatzsteuerliche Belange, die damit knapp vor den Einkommensteuerbescheiden mit 18,5 % liegen. Erledigungen zu Körperschaftsteuerbescheiden befinden sich mit 8,7 % auf Platz 5. Spannend dabei ist, dass von den insgesamt 13.087 erledigten Rechtssachen im Jahr 2017 in 43,15 % der Fälle eine zusätzliche Sachverhaltsermittlung erforderlich war.



Tätigkeitsbericht 2017 des Bundesfinanzgerichts

⁴) Tätigkeitsbericht 2017: https://www.bfg.gv.at/TB_2017_korr.pdf?6y27v4

6. Stimmung in der Prüfung und Kompetenz der Prüfer

Die Stimmung in den Betriebsprüfungen wird von den 250 befragten Unternehmen tendenziell als gut beschrieben. 6 von 10 Befragten sehen die Stimmung positiv (fair, konstruktiv und kooperativ). Rund ein Drittel der Befragten gaben weder eine positive noch eine negative Stimmung an. Nur 8,8 % der Befragten waren mit einer schlechten Stimmung konfrontiert.

Eine Skalierung auf Größe der Unternehmen zeigt keine wesentlichen Abweichungen.

4 von 5 befragten Unternehmen (82 %) sehen die Einbindung von Fachexperten (Steuerberater oder konzerninterne Spezialisten) in die Betriebsprüfung als notwendig an. Von jenen, die keine Einbindung von Fachexperten für nötig erachten, wurde sowohl der Stellenwert der Steuer-Compliance als auch der unternehmensinterne Aufwand eher als gleichbleibend eingestuft.

Nur 7,6 % der Befragten finden die Ausbildung der Prüfer als unzureichend (fachliche Mängel oder fehlende Ausbildung bei den Prüfern). Es verwundert aber nicht, dass folglich von diesen 7,6 % etwas mehr als ein Drittel (38 %) im Gesamtvergleich die Stimmung als eher schlecht beschreiben. All jene Befragten, die eine schlechte Stimmung empfanden, gaben an, dass eine Einbindung von Fachexperten (100 %) unumgänglich war und empfanden eine sehr langen Prüfdauer von im Durchschnitt 16,7 Monaten. Die Verfahrensdauer wurde folglich größtenteils nicht mehr als angemessen beurteilt (66 %).

Abbildung 18: Wie empfanden Sie die Stimmung während der Prüfung?

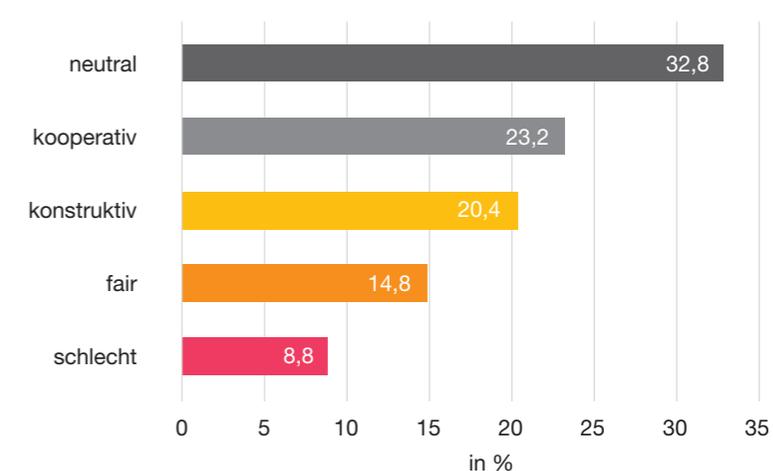
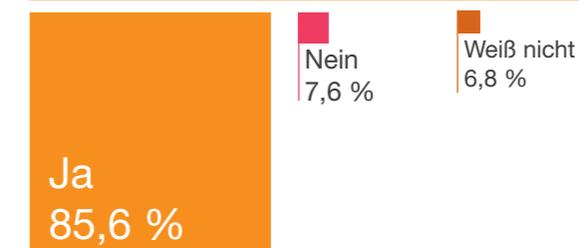


Abbildung 19: Empfinden Sie die fachliche Ausbildung der Prüfer als ausreichend?



”

Durch den laufend anwachsenden Komplexitäts- und Unsicherheitsgrad im internationalen Steuerrecht ist bereits jetzt absehbar, dass es im Rahmen zukünftiger Betriebsprüfungen zu noch mehr Konflikten bzw. Fällen drohender Doppelbesteuerung kommen wird. Dadurch steigt die Bedeutung von Rulings und Verständigungs- bzw. Schiedsverfahren.



Richard Jerabek
Partner, International Business Taxation & Tax Policy,
PwC Österreich

Die Gesprächs- und Diskussionsbereitschaft der Prüfer wird als ausgewogen und positiv empfunden (rund 38 % ja im Vergleich zu 34 % nein). Eine Skalierung nach Größe der Unternehmen oder nach Typ der Prüfung zeigt keine signifikanten Unterschiede.

93,6 % der befragten Unternehmen gaben an, dass das Prüfungsergebnis hinreichend vom Prüfer erläutert wurde. Nur 2,8 % der Unternehmen waren der Ansicht, dass im Zuge der Schlussbesprechung nicht ausreichend auf das Prüfungsergebnis und dessen Begründung eingegangen wurde.

Aus alledem ist aber klar abzuleiten, dass den Betriebsprüfern zu Unrecht ein - oft verbal vernommener - schlechter Ruf voraussetzt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass den Prüfern eine angemessene Ausbildung bescheinigt wird.

Wahrnehmung

Es liegt wohl am Beruf an sich, dass den Betriebsprüfern in der Regel ein eher strenger Ruf voraussetzt. In der Praxis zeigt sich aber oftmals ein sehr professionelles Umfeld, in der die technische und persönliche Kommunikationsbasis stimmig sind.

7. Wünsche der Unternehmen an die Betriebsprüfung

Die Wünsche der Unternehmen richten sich insbesondere auf eine schnellere und effizientere Prüfung (47,33 %), eine gemeinsame Koordination der Prüfung (17,56 %) sowie eine fachliche und soziale Kompetenz der Prüfer (9,92 %). Diese Wünsche sollen dabei die für Unternehmen wesentlichen Hürden beseitigen.

Als größte Hürden einer Betriebsprüfung wurden insgesamt der Zeitaufwand und die Verzögerung bei der Betriebsprüfung genannt, gefolgt von der Datenerhebung und dem Erfolgsdruck in Verbindung mit der Persönlichkeit des Prüfers. Wobei 16,34 % der Unternehmen gar keine Hürden bei einer Betriebsprüfung sehen. Der Zeitaufwand, der für die Unternehmen mit einer Betriebsprüfung einhergeht, wird unabhängig von der Größe des Unternehmens immer als die größte Hürde betrachtet.

Abbildung 20: Hürden einer Betriebsprüfung

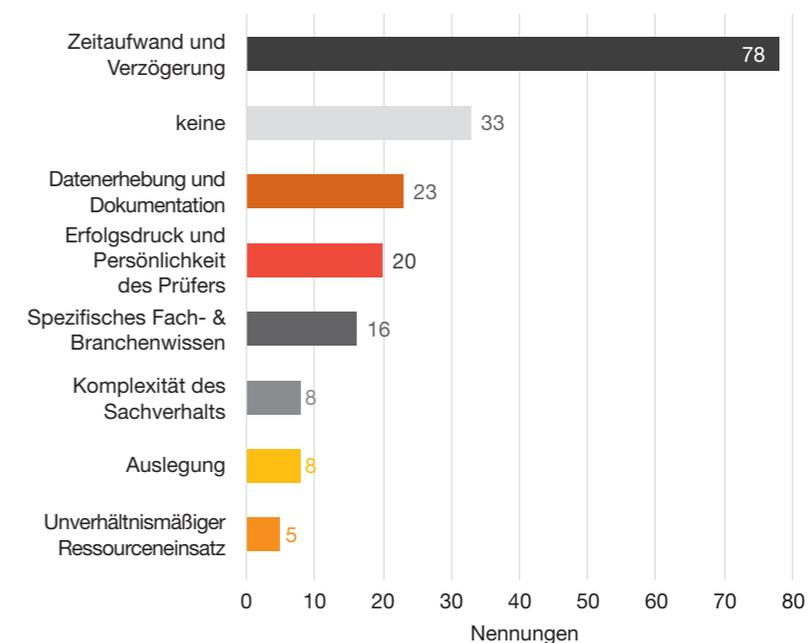
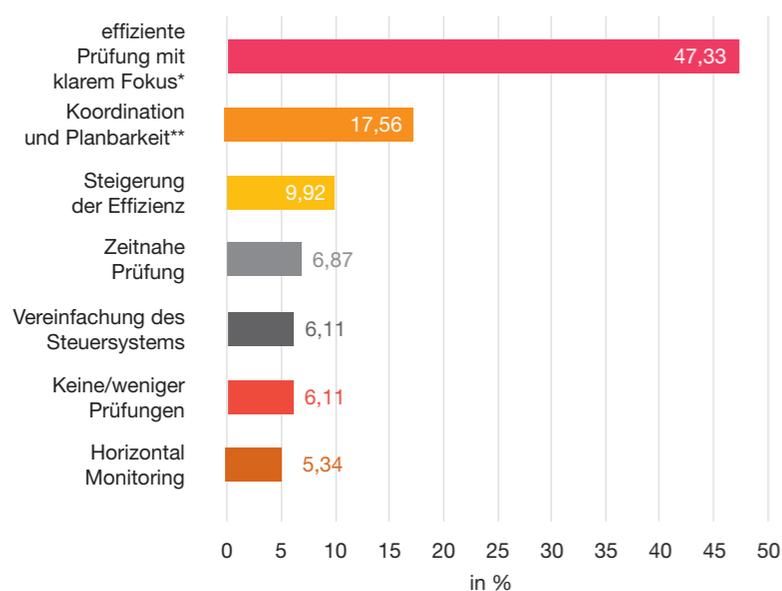


Abbildung 21: Wünsche an die Betriebsprüfung



* Schnellere und effizientere Prüfung mit klar fokussierten Prüfungsschwerpunkten

** Koordination der Termine und bessere Planbarkeit

Allen Unternehmensgruppen ist der Wunsch nach einer Steigerung der Effizienz gemein. Kleine Unternehmen wünschen sich neben der schnelleren und effizienten Abwicklung und der Planbarkeit der Prüfung (30 %), auch einen passenden Austausch mit einem fairen Prüfer. Während sich mittlere Unternehmen eine bessere Koordination der Termine (14,63 %), und eine bessere Ausbildung der Prüfer (7,32 %) wünschen, gehen die Wünsche der großen Unternehmen vermehrt in Richtung zeitnahe Prüfung (9,52 %) und regelmäßiger Austausch mit der Behörde. Die Wünsche von sehr großen Unternehmen umfassen, neben mehr Effizienz, auch Horizontal Monitoring (15,79 %), Terminabstimmung (13,16 %) und Digitalisierung (7,89 %).

Innerhalb der Branchen gibt es nur leicht abweichende Eindrücke: Der Zeitaufwand, der mit der Prüfung einhergeht, wird stets als die wesentlichste Hürde empfunden. Während besonders im Gewerbe auch die Datenerhebung ein Thema darstellt, scheint in der Industrie-Branche der Datenerhebung nur wenig Gewicht zuzukommen.

Für viele Unternehmen ist die Betriebsprüfung mit Sonderbelastungen verbunden. Da der Geschäftsbetrieb neben der Datenaufbereitung für vergangene Jahre parallel weiter reibungslos ablaufen muss, wünschen sich vor allem Geschäftsführer eine effizientere Prüfung, um die bestehenden Ressourcen für die Kerntätigkeit des Unternehmens einsetzen zu können. Daher werden vor allem eine schnelle und effiziente Prüfung mit klarem Fokus auf die Schwerpunktthemen sowie auch eine Vereinfachung des Steuersystems von ihnen gewünscht.

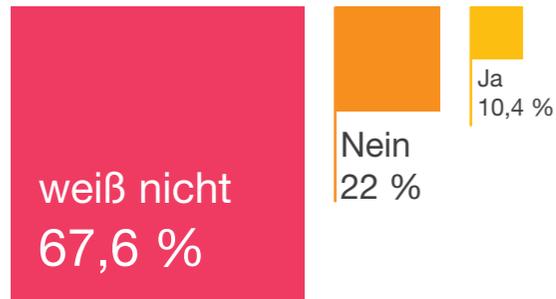
Leiter des Rechnungswesens wünschen sich aus einem ähnlichen Grund eine verbesserte Termin-Koordination mit dem Prüfer, um eine insgesamt bessere Planbarkeit zu erreichen. So besteht gerade in der Phase des Aufstellens des Jahresabschlusses ein personeller Engpass, weshalb gerade in diesen Zeiträumen eine weitere Belastung der Mitarbeiter der Finanzabteilungen nicht erwünscht ist.

Abbildung 22: Wünsche an eine Betriebsprüfung (nach Funktionen)



8. Begleitende Kontrolle als Alternative zur Betriebsprüfung

Abbildung 23: Interesse an der begleitenden Kontrolle



Einen Wechsel zur begleitenden Kontrolle ("Horizontal Monitoring") anstatt der Betriebsprüfung kann sich jedes zehnte aller befragten Unternehmen (10,4 %) vorstellen. Im Gegensatz dazu lehnen 22 % der Unternehmen die begleitende Kontrolle ab. Der Rest (67 %) scheint diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen zu haben.

Bei den großen Unternehmen (alle über 40 MEUR Umsatz), die die Voraussetzungen der begleitenden Kontrolle eher erfüllen, zeigt sich ein wesentlich stärkeres Interesse: Bei den großen und sehr großen Unternehmen sind rund 16 % an der begleitenden Kontrolle interessiert, von den sehr großen (alle über 100 MEUR) rund 34 %. Umgekehrt will bei den sehr großen Unternehmen jedoch etwas mehr als ein Drittel (37,5 % aller sehr großen Unternehmen) im bekannten Betriebsprüfungsverfahren bleiben.

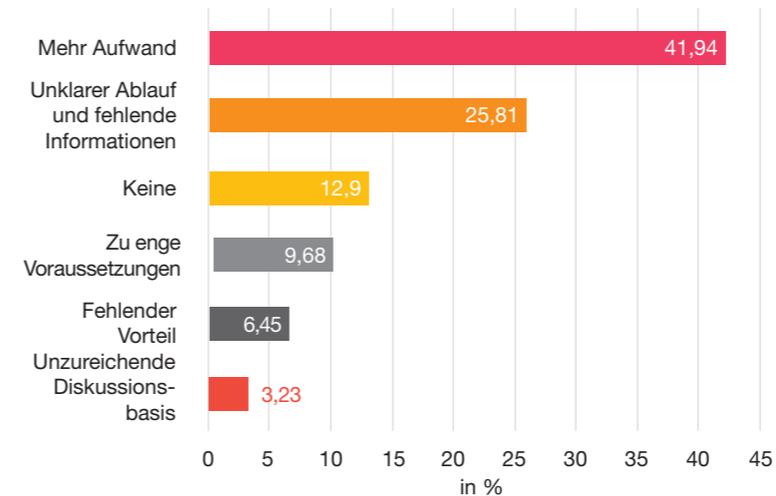
”

Für zahlreiche Unternehmen ist eine erhöhte Rechtssicherheit ihrer steuerlichen Position ein wesentlicher Faktor. Horizontal Monitoring kann dazu wesentlich beitragen. Die wesentlichen Vorteile liegen in einem effektiveren Management der steuerlichen Risiken durch eine begleitende Kontrolle durch die Finanzbehörden statt einer oft viele Jahre späteren Überprüfung im Nachhinein sowie in einem verbesserten Zugang zu Rechtsauskünften über beabsichtigte Geschäftsvorfälle oder Transaktionen.



Martin Jann
Partner, Tax Solutions,
PwC Österreich

Abbildung 24: Erwartete Hürden bei der begleitenden Kontrolle



Die unseres Erachte steigerungsfähige Anziehungskraft des Horizontal Monitorings könnte darin liegen, dass die Unternehmen im Horizontal Monitoring mehr Aufwand sehen als in der ihnen bereits bekannten Betriebsprüfungsstruktur.

Der zusätzliche Aufwand, der mit dem Horizontal Monitoring erwartet wird, scheint eine große Hürde für viele Unternehmen zu sein. Spannend ist, dass ausschließlich sehr große Unternehmen den Anwendungsbereich des Horizontal Monitorings (die Voraussetzungen) als zu eng sehen. Dabei sind 56,39 % aller großen und sehr großen Unternehmen noch offen und letztlich wohl unentschieden.

Ausblick

Einen Antrag auf begleitende Kontrolle können Unternehmen stellen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geschäftsleitung, Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Buchführung gem UGB
- Mindestumsätze von 40 MEUR
- Keine rechtskräftige Verhängung von Strafen oder Verbandsbußen für grob fahrlässige oder vorsätzliche Finanzvergehen in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung
- Gutachten eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers, dass ein Steuerkontrollsystem ("SKS") eingerichtet ist

Damit wird auch durch die Voraussetzung der begleitenden Kontrolle ein weiterer Meilenstein in der Modernisierung Österreichs erreicht. Während Standardisierungsthemen früher oft aus den IT-Abteilungen bekannt waren, sind nun klare Ablauf-Prozesse in allen Abteilungen definiert. Auch Unternehmen, die im System "klassische Betriebsprüfung" bleiben wollen oder die Voraussetzung für die begleitende Kontrolle nicht erfüllen, haben nunmehr klare Regelungen und Prozesse in der Steuerabteilung definiert.

Über die Studie

Vorgehen

In rund 12-minütigen anonymen Telefon-Interviews wurde das aktuelle Stimmungsbild der österreichischen Unternehmen in Bezug auf Betriebsprüfungen (Außenprüfung im Zeitraum 1.10.2018 bis 17.5.2019) abgefragt. Die 250 auswertbaren und ausgewerteten Telefoninterviews wurden von SalesandProvide im Auftrag von PwC durchgeführt.

Der dem Telefoninterview zugrundeliegende Fragebogen mit knapp über 30 Fragen richtet sich an die Finanz- und Steuerabteilungen der österreichischen Unternehmen. Dabei wurden 10 Fragen offen

gestellt und wurden für Zwecke der Auswert- und Verwertbarkeit anonymisiert und geclustert, um zu allgemeinen Aussagen zu gelangen. Ein Interview wurde nur dann als vollständig gewertet, wenn alle Fragen beantwortet wurden. Die Studie wurde von PwC ausgewertet und verfasst.

Rund 14 % aller Angerufenen haben sich Zeit für diese Umfrage genommen. Vielen Dank dafür!



Die Größe:



Die interviewten Unternehmen haben folgende Größe nach Umsatz:

- Klein (Umsatz kleiner gleich 10 MEUR)
- Mittel (Umsatz kleiner gleich 40 MEUR, größer 10 MEUR)
- Groß (Umsatz kleiner gleich 100 MEUR, größer 40 MEUR)
- Sehr groß (Umsatz größer 100 MEUR)

Abbildung 25: Größe der Unternehmen nach Umsatz

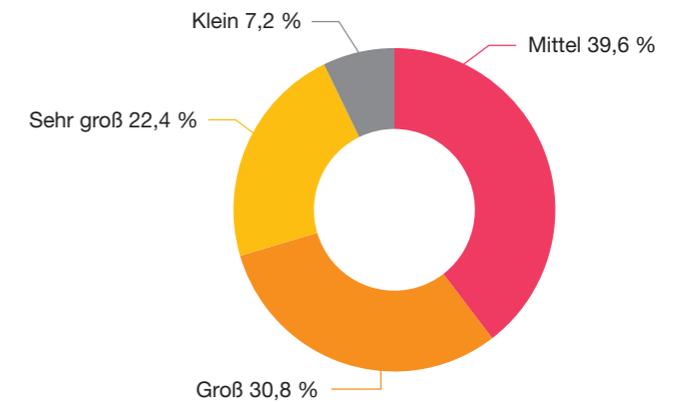


Abbildung 26: Branchen

Die Branchen:

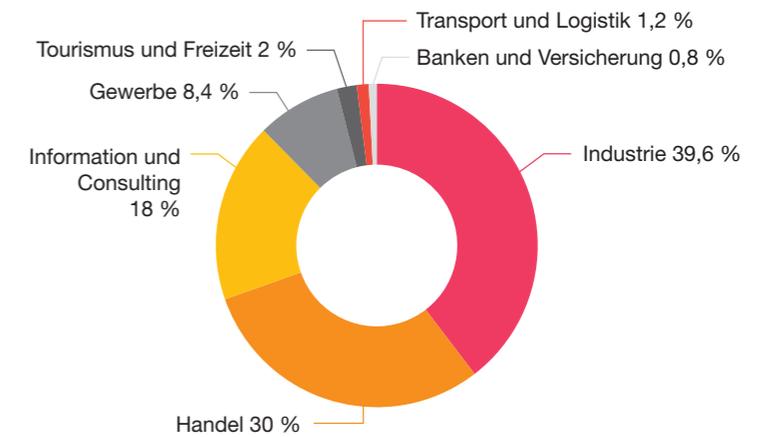
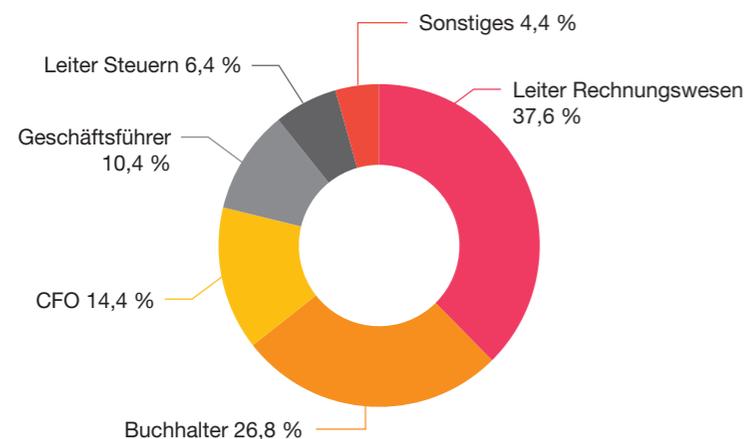


Abbildung 27: In welcher Funktion sind Sie tätig?



Interviewte im Unternehmen:

26,8 % der Befragten gaben an, für die Buchhaltung des Unternehmens zuständig zu sein, der Rest der Befragten war in einer leitenden Position in der Finanz-/Rechnungswesen-/Steuerabteilung tätig. Bei rund einem Viertel der Unternehmen konnte der CFO oder Geschäftsführer interviewt werden. Interviewte Leitungspositionen verteilen sich auf Leiter Steuern (6,4 %) und Leiter Rechnungswesen (37,6 %). Der Rest wurde als Sonstiges zusammengefasst (4,4 %).

Im Durchschnitt der 250 Unternehmen sind rund 3 Personen in den befragten Unternehmen für die österreichischen Steuerthemen (unternehmensunabhängig) zuständig. Die Größe der jeweiligen Steuerabteilung in Österreich (wie viele Personen beschäftigen sich mit den steuerlichen Agenden) beträgt zwischen 0 und 10 Personen. In knapp einem Drittel (30,4 %) der Unternehmen beschäftigt sich nur eine Person mit dem Steuerrecht. Im Vergleich dazu beschäftigen 10,4 % der Unternehmen mehr als 5 Personen, die sich mit abgabenrechtlichen Belangen befassen.

Jahres-Statistik des BMF für das Jahr 2018

Die österreichische Finanzverwaltung führt und veröffentlicht selbst Statistiken⁵. Im Jahr 2018 waren rund 9.132 Personen (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ohne Karenzen und Lehrlinge) in der österreichischen Finanzverwaltung beschäftigt (Finanzamt, Zollamt, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung und Finanzpolizei). Aus den Betriebsprüfungen konnte im Jahr 2018 ein Mehrergebnis aus allen Sparten von 1.522,89 MEUR, davon in der Großbetriebsprüfung 754,19 MEUR, erwirtschaftet werden.

Im Vergleich zum Gesamtaufkommen 2018 an Abgaben (MrdEUR 88,20) machen diese Mehrergebnisse aus allen Sparten der Betriebsprüfungen nicht einmal 2 % aus:

Prüfungsmaßnahmen der Finanzverwaltung	Werte 2017	Werte 2018
Außenprüfung Finanzämter (Betriebsprüfung, USO/UMA)	25.846 Fälle	22.463 Fälle
- daraus Prüfungsergebnis	679,69 Mio. Euro	544,62 Mio. Euro
Außenprüfung Großbetriebsprüfung (BP, USO/UMA)	3.652 Fälle	3.670 Fälle
- daraus Prüfungsergebnis	994,00 Mio. Euro	726,95 Mio. Euro
Sonstige Prüfungsmaßnahmen (Erhebungen, Nachschauen) FÄ	20.399 Fälle	29.352 Fälle
- daraus Prüfungsergebnis	33,31 Mio. Euro	28,31 Mio. Euro
Sonstige Prüfungsmaßnahmen (Erhebungen, Nachschauen) GBP	935 Fälle	901 Fälle
- daraus Prüfungsergebnis	25,20 Mio. Euro	27,24 Mio. Euro
Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge (nur Finanz)	9.882 Fälle	9.723 Fälle
- daraus Prüfungsergebnis	141,40 Mio. Euro	171,73 Mio. Euro

Betrugsbekämpfung	Werte 2017	Werte 2018
Zwangsmaßnahmen und Fahndungsfälle	273 Fälle	258 Fälle
Prüfungen/Erhebungen Steuerfahndung	320 Fälle	319 Fälle
- daraus Prüfungsergebnis	18,65 Mio. Euro	3,90 Mio. Euro
Kontrollierte Betriebe (Finanzpolizei)	26.622 Betriebe	27.317 Betriebe
- dabei kontrollierte beschäftigte Personen	47.118 Personen	52.525 Personen
Glücksspielkontrollen	1.314 Kontrollen	953 Kontrollen
Zollämter Außenprüfungen	Werte 2017	Werte 2018
Betriebsprüfungen Zoll	1.147 Fälle	906 Fälle
- daraus Prüfungsergebnis	39,64 Mio. Euro	20,14 Mio. Euro
Mobile Einsätze	2.034 Einsätze	1.962 Einsätze



Statistik des Bundesministerium für Finanzen - Mehrergebnis durch Betriebsprüfungen

⁵⁾ Die Daten und Fakten für das Jahr 2018 können unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/berichte-bilanzen.html>

Ihre Ansprechpartner

Haben Sie konkrete Fragen oder sind Sie an weiteren Details interessiert?

Rufen Sie gerne an und diskutieren Sie mit uns über die Umfrageergebnisse und die daraus abgeleiteten Thesen.



Rudolf Krickl
Partner, Familienunternehmen,
PwC Österreich
rudolf.krickl@pwc.com
+43 1 501 88-3420



Martina Gruber
Senior Manager, Corporate Tax,
PwC Österreich
martina.gruber@pwc.com
+43 1 501 88-3219

PwC Österreich
Donau-City-Straße 7
1220 Wien

www.pwc.at/betriebspruefungen

Der Inhalt dieser Studie wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass die Studie nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.

© 2020 PwC. Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere seiner Mitgliedsfirmen. Jedes Mitglied dieses Netzwerks ist ein selbstständiges Rechtssubjekt. Weitere Informationen finden Sie unter www.pwc.com/structure.

